



Inklusion gilt auch für schwerhörige Menschen

Ein Konzept

zur Verwirklichung der Inklusion

für schwerhörige Menschen

im alltäglichen Leben

bezogen auf die Region Aachen

der

**Arbeitsgemeinschaft
zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH
52068 Aachen, Talbotstr. 13**

Inhalt

	Seite
1. Grundsätzliche Gedanken zum Konzept	4
2. Hörschädigung ein „unsichtbares Leiden“- ein Handicap „im Verborgenen“	7
3. Was bedeutet „Hören“?.....	8
3.1. Informationsfunktion.....	8
3.2. Soziale und emotionale Funktion.....	8
3.3. Warnungs- und Alarmierungsfunktion.....	9
3.4. Orientierungsfunktion	10
3.5. Aktivierungsfunktion.....	10
3.6. Kommunikationsfunktion.....	10
4. Wie „schwer Hören“ nicht funktioniert.....	11
5. Psych. und psychosomatische Auswirkungen der Schwerhörigkeit	12
6. Wie hoch ist der Anteil hörgeminderten Menschen in Deutschland	14
7. Einteilung der Hörschädigung nach verschiedenen Kriterien.....	15
8. Begriffsklärung Inklusion.....	15
8.1. Inklusion: Hörgeschädigte Menschen und die hörende Umwelt	16
8.1.1. Mitwirkung der Betroffenen.....	17
8.1.2. Mitwirkung der Familiengehörigen.....	18
8.1.3. Mitwirkung der Freunde.....	18
8.1.4. Mitwirkung von Kollegen und Vorgesetzten	19
8.1.5. Mitwirkung der Gesellschaft.....	19
8.1.6. Mitwirkung der Medien.....	19
9. Beschreibung des Projektes.....	20
9.1. Zielgruppe.....	20
9.2. Angebote.....	21
9.2.1. Einzelberatung Betroffener.....	21
9.2.2. Angehörigenarbeit.....	22
9.2.3. Selbstbewusstseinstraining.....	22

9.2.4. Gruppenarbeit und Seminare.....	22
9.2.4.1. Selbsthilfegruppe.....	23
9.2.4.2. Seminare.....	23
9.2.5. Elternberatung.....	23
9.2.6. Kontakte zu Betrieben und Arbeitskollegen.....	24
9.2.7. Öffentlichkeitsarbeit.....	24
9.2.8. Aufbau eines Netzwerkes Schwerhörigkeit.....	25
10. Projektziele	
11. Qualitätsstandards.....	25
10.1. Personelle Anforderungen.....	25
10.2. Standort.....	25
10.3. Dauer des Projektes.....	26
10.4. Qualitätssicherung.....	26
13. Literaturhinweise.....	28

1. Grundsätzliche Gedanken zum Konzept

Nach der Studie „Burden of Disease“ - einer Studie der WHO - zählen in den Industrieländern Hörstörungen zu den sechs häufigsten Erkrankungen, die die Lebensqualität am meisten beeinträchtigen.

Nach einer Studie von Anovum, Schweiz, gibt jeder achte Erwachsene in Europa an, schwerhörig zu sein, wobei die tatsächliche Zahl der Schwerhörigen signifikant höher liegt. Nach den Feststellungen des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) aus dem Jahre 2010 sind 19 % der über 14-jährigen Deutschen hörbeeinträchtigt. Diese Zahl steigt. Mehr und mehr Kinder und Jugendliche ziehen sich einen Hörschaden zu.

Schwerhörigkeit gehört zu den häufigsten, angeborenen Krankheiten. Lärmbedingte Schwerhörigkeit zählt zu den häufigsten Berufskrankheiten in der Europäischen Union.

Trotz dieses alarmierend hohen Anteils an der Bevölkerung sind und werden schwerhörige Menschen weitestgehend vom öffentlichen Leben und ihrem sozialen Umfeld ausgeschlossen. Inklusion findet nicht statt. Inklusion gilt für schwerhörige Menschen nicht, „sie sind ja nicht behindert“. Inklusion für schwerhörige Menschen spielt sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik, im Gesundheitswesen und bei den Verbänden nur eine untergeordnete Rolle. Dass Inklusion für die schwerhörigen Menschen nicht nachhaltig thematisiert wird, ist nicht verständlich, ist doch immerhin rd. ein Fünftel der Deutschen davon betroffen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden nachstehend ausführlich beschrieben.

Mit unserem auf 3 Jahre angelegten Projekt wollen wir die Voraussetzungen für die Inklusion der schwerhörigen Menschen vorantreiben. Hieran müssen die verschiedensten Gruppen in der Gesellschaft mitwirken, nicht zuletzt die schwerhörigen Menschen selbst.

So geht nur ein Bruchteil der Betroffenen offen mit seiner Schwerhörigkeit um (s. Ziff.2). Ein Hörgerät benutzen nur 31,8 % der Hörgeschädigten in Deutschland. Damit korreliert, dass die Gesellschaft - die Familie, die Freunde, die Arbeitgeber, die Kollegen – im Alltag keine oder nur sporadisch Rücksicht auf ihren hörgeschädigten Ehegatten, Vater, Freund, Mitarbeiter oder Kollegen nehmen.

Die Folgen aus diesen Verhaltensweisen,

- dass die Betroffenen nicht offen mit dem Handicap der Schwerhörigkeit umgehen
- dass die Gesellschaft im Alltag keine Rücksicht auf ein Fünftel unserer Mitbürger nimmt

sind gravierend. Diese Art und Weise miteinander umzugehen - sowohl der Betroffenen als auch der Mitmenschen - entspricht nicht dem, was eine aufgeklärte, in vielen Bereichen sensible Gesellschaft, im Allgemeinen als selbstverständlich betrachtet.

Hinzu kommt der weitverbreitete Irrglaube, der Hörschaden sei mit dem Tragen von Hörgeräten behoben und die Person höre nun wieder „normal“.

Dies ist nicht der Fall. Das Tragen von Hörgeräten schafft sicherlich in vielen Fällen eine deutliche Verbesserung. Das Gehör eines Menschen und seine vielschichtigen Funktionen (siehe Punkt 3) ist sehr komplex. Das Tragen von Hörgeräten ist ein Baustein zum besseren Hören. Hinzu kommen aber auch Verhaltens – und Kommunikationsweisen, ohne die der Schwerhörige trotz Hörgeräte Schwierigkeiten im Alltag haben wird.

Schwerhörigkeit ist eine Volkskrankheit. Unter den heutigen Voraussetzungen läuft fast jeder Fünfte Gefahr, auf Grund seiner Hörschädigung beruflich, familiär oder sozial isoliert zu werden. Hörverlust erhöht das Schamgefühl, schwächt das Selbstvertrauen, führt zu Depressionen, zu Ausfallzeiten am Arbeitsplatz, vorzeitigem Ruhestand, zur Ausgrenzung in der Familie usw. Von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind schwerhörige Menschen weit mehr ausgeschlossen als allgemein von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Unsere tägliche Arbeit mit Hörgeschädigten zeigt uns:

- **wir haben eine gute Chance, dem etwas entgegenzusetzen,**
- **wir können diesen Kreislauf unterbrechen,**
- **wir können die Hörgeschädigten befähigen:**
 - **offen mit ihrem Handicap umzugehen,**
 - **selbstbewusster zu sein,**
- **in Zusammenarbeit mit den Betroffenen besteht eine gute Aussicht, ihr Umfeld nachhaltig zu sensibilisieren, um so die Inklusion in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei den Freunden zu gewährleisten.**

Das beigefügte Konzept für ein vorerst dreijähriges Projekt zeigt, welche Maßnahmen wir zur Verwirklichung und Sicherung der Inklusion schwerhöriger Menschen für erforderlich halten.

Im Einzelnen sind dies:

für den Menschen mit Hörminderung

- Einzelgespräche über Auswirkungen und Folgen der Hörminderung
- Coaching zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Vermittlung von Techniken und Verhaltensweisen gegenüber der hörenden Umwelt
- Einzelgespräche über die Fragen
 1. wie sinnvoll das Tragen eines Hörgerätes ist
 2. von welchem Zeitpunkt an es ratsam, ein Hörgerät zu tragen ist
 3. wo die Grenzen einer Hörhilfe liegen
 4. welche Erwartungen an den Hörgeräteakustiker gestellt werden können
- Aufzeigen von Möglichkeiten therapeutischer/verhaltenstherapeutischer Maßnahmen
- Hilfestellung bei der Hörgeräteversorgung durch Hörgeräteakustiker
- Beratung durch einen neutralen/ehrenamtlichen Hörgeräteakustiker in Fragen der Hörgeräteanpassung/Versorgung

- Beratung über Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung von Hörgeräten
- Beratung über sonstige techn. Hilfen/Hilfsmittel

für das soziale Umfeld

- Gespräche mit den Angehörigen
 - über typische Probleme und Verhaltensweisen der Schwerhörigen
 - über eigenes Verhalten dem Schwerhörigen gegenüber
- Beratung der Eltern schwerhöriger Kinder
 - zur Frühförderung
 - zur integrativen Beschulung
 - zur inkludierenden Freizeitgestaltung
- Gespräche mit Arbeitgebern und Arbeitskollegen
 - welche Auswirkungen Schwerhörigkeit für das gemeinsame Miteinander hat
 - welche Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe im Betrieb
 - was im täglichen Umgang mit dem Mitarbeiter beachtet werden muss
 - wo sich der schwerhörige Mitarbeiter besser einbringen muss
- Beratung der Lehrer von schwerhörigen Kindern
 - welche Raumbedingungen und Verhaltensweisen verbesserte Lernmöglichkeiten schaffen
 - welche technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen und wie sie gehandhabt werden

Seminare

- Selbstbewusstseinstaining
- Kontaktseminare für Betroffene
- Seminare für Angehörige

Öffentlichkeitsarbeit zur Schwerhörigkeit und deren Auswirkungen

Selbsthilfegruppen

Förderung der Kontakte durch „Gleichbetroffene“ im Rahmen von Selbsthilfegruppen

Vernetzung und Zusammenarbeit mit

- RWTH Aachen - Uniklinik
- niedergelassenen HNO-Ärzten
- Hörgeräteakustikern
- David Hirsch Schule, Rhein. Förderschule für Hören u. Kommunikation in Aachen
- integrativen Kindergärten
- Schulen, die Schwerhörige Kinder beschulen
- Leitstelle „Älter werden“ der Stadt Aachen

2. Hörschädigung - ein unsichtbares Leiden - ein Handicap im Verborgenen

Die vermutlich markanteste Besonderheit einer Hörschädigung ist ihre Unsichtbarkeit. In vielen Situationen unseres Alltags treffen wir auf hörgeschädigte Menschen, ohne dass wir sie als solche erkennen.

Viele Betroffene nutzen diese Unsichtbarkeit, um mit ihrer Beeinträchtigung unerkannt zu bleiben.

Viel zu viele schwerhörige Menschen behalten ihre Problem für sich und erhalten daher nicht die Unterstützung, die sie benötigen. Sie stellen nicht die kleinste Anforderung an ihre Mitmenschen, um eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen. Der selbstverständliche Wunsch, als gleichwertige Menschen gesehen zu werden und die oftmals unzureichende Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung führen dazu, dass schwerhörige Menschen eher in den sozialen Rückzug gehen, anstatt sich offen zu zeigen und ihre Behinderung zu „outen“. Diese Tatsache erschwert es Mitmenschen Rücksicht auf die Beeinträchtigung zu nehmen und bestimmte Kommunikationsregeln im Umgang mit Schwerhörigen zu beachten.

Dies bestätigt auch die Studie der Britischen Organisation „RNID“, nach der nur knapp die Hälfte der Befragten angab, ihren Kollegen von ihrem Hörverlust berichtet zu haben. Nur 37 % gaben an, ihren Chef informiert zu haben. Ein Drittel der Befragten gab sogar an, es niemandem auf der Arbeit zu erzählen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie aus März/April 2011, die von „Hear-it AISBL“ durchgeführt wurde. Sie zeigt, dass nur 39 % offen über ihren Hörverlust mit Kollegen und Bekannten sprechen. 20 % der Befragten gaben an, dass sie versuchen, es für sich zu behalten und mehr als 16 % sagten: „Ich halte es für mich“.

Die Hear-it AISBL-Studie hat ebenfalls gezeigt, dass 43 % ihre Schwerhörigkeit als „wenig peinlich“, 28 % als „sehr peinlich“ und nur 28 % sie „überhaupt nicht peinlich“ finden.

Nach der gleichen Studie benutzen 60 % der Menschen mit Hörbehinderung keinerlei Hörhilfen, obschon Hörhilfen im Regelfalle das soziale Leben und die Lebensqualität verbessern.

Offen mit der Hörminderung umzugehen ist aber Voraussetzung für eine bessere Lebensqualität.

Andererseits sollte für die schwerhörigen Menschen, die ihre Hörminderung verstecken, großes Verständnis aufgebracht werden. Viele verständliche Faktoren spielen dabei durchaus eine Rolle, die Hörbehinderung zu verbergen.

Da spielen die Gefahr der Stigmatisierung vor dem Hintergrund einer negativen Besetzung der Begriffe Schwerhörigkeit und Behinderung in der Öffentlichkeit genauso eine Rolle wie die Erwartung negativer Konsequenzen im Sinne einer Ausgrenzung durch die soziale Gemeinschaft. Der Versuch, erlebte Kränkungen und Fehleinschätzungen zu verdrängen, trägt in aller Regel zu einer psychischen Abwehr, dem Überspielen der Hörbehinderung.

3. Was bedeutet Hören?

Das Hören zählt neben dem Sehen zu den wichtigsten menschlichen Sinnesleistungen. Seine weit reichende Bedeutung ist vermutlich nur von demjenigen richtig zu erfassen, der diese Funktion in ihrer Intaktheit besessen und wieder verloren hat. Das Ohr ist unser leistungsfähigstes Sinnesorgan; es ist auch dem Auge um ein Vielfaches überlegen. Die einzelnen Hörleistungen sind miteinander verzahnt und bilden eine Funktionseinheit.

Somit bedeutet „schwerhörig“ nicht nur ein graduelles sinnliches Defizit, sondern vor allem ein abnorm verändertes Verstehen in unterschiedlichen Ausformungen.

Die Bedeutung des Hörens für unser Menschsein zeigt sich auch daran, dass unser Hörsinn der erste im Mutterleib existierende Sinn ist und der letzte, der bei unserem Tod erlischt.

Der Hörsinn erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen. U.a. sind dies

- die Informationsfunktion
- eine soziale und emotionale Funktion
- die Warnungs- und Alarmierungsfunktion
- die Orientierungsfunktion
- die Aktivierungsfunktion
- die Kommunikationsfunktion

3.1. Informationsfunktion:

Unser Hören ist ein ständig wacher Hintergrundsinn, der uns über sämtliche Änderungen des akustischen Umfeldes informiert. Er funktioniert auch im Schlaf als „Wächter“ und kann nicht abgeschaltet werden. Wir können zwar unsere Augen schließen, nicht aber unsere Ohren. Die Folgen einer Hörschädigung wirken sich trotz der Umorientierung auf die Augen massiv aus, es bleiben erhebliche Informationslücken.

Das Heraushören von Information aus einem „Klangbrei“ ist für schwerhörige Menschen meist unmöglich. Beispiele: Lautsprecheranlagen beim Arzt, auf Bahnhöfen und Flughäfen werden nicht oder kaum verstanden. In einem Speisesaal mit Unterhaltungslärm, Geschirrkloppern und Besteckklirren erübrigt sich für den Schwerhörigen jeder Versuch eines Gesprächs. Darüber hinaus wird eine solche Geräuschkulisse nicht nur störend, sondern meist auch schmerzhaft empfunden.

3.2. Soziale und emotionale Funktion:

Miteinander zu sprechen bedeutet Gemeinschaft haben. Sprechen kann vieles bedeuten:

Plaudern, diskutieren, streiten, trösten, blödeln usw. Immer enthält das gesprochene Wort dabei auch eine Stimmungsinformation, die im Ton mitschwingt. Die Redewendung „Der Ton macht die Musik.“ bekommt hier seine besondere Bedeutung.

Die leisen, feinen Nuancen in der Modulation der Stimme, mit denen die Sprechenden z.B. Skepsis, Ironie, Überraschung usw. signalisiert, entgehen Hörgeschädigten häufig. Schwerhörige Menschen haben es mithin schwer, diese Feinheiten unserer Sprache mitzubekommen. Je nach Grad der Schwerhörigkeit gehen solche Ausdruckformen im Tonfall ganz an ihnen vorbei. Sie erkennen nicht mehr, was der Gesprächspartner wirklich überbringen wollte.

Für das schnelle Verstehen einer sprachlichen Äußerung sind nicht so sehr die einzelnen Wörter, sondern die Intonation des gesamten Satzes notwendig. Kleinkinder orientieren sich beispielsweise beim Mutterspracherwerb zunächst an der Intonation, später erst, wenn bestimmte Inhalte genauer entschlüsselt werden müssen, an der Bedeutung der einzelnen Wörter.

Folgen sind:

- Unsicherheit
- Ausgeschlossen sein
- keine aktive Teilnahme am Gespräch
- keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Vereinsamung

Für das schnelle Verstehen einer sprachlichen Äußerung sind nicht so sehr die einzelnen Wörter, sondern die Intonation des gesamten Satzes notwendig. Kleinkinder orientieren sich beispielsweise beim Mutterspracherwerb zunächst an der Intonation, später erst, wenn bestimmte Inhalte genauer entschlüsselt werden müssen, an der Bedeutung der einzelnen Wörter.

3.3. Warnungs- und Alarmierungsfunktion:

Die Alarmierungsfunktion des Gehörs spielt eine bedeutende Rolle für das psychische und physische Wohlbefinden des Menschen. Das beeinträchtigte Gehör hat seine Funktion der akustischen Alarmierung verloren. Nicht selten bewirkt es Erschrecken.

Schon bevor jemand z.B. unser Zimmer betritt, hören wir Schritte auf dem Flur und ein Klopfen an der Tür. Wir können uns darauf einstellen, dass uns gleich jemand besucht und evtl. wissen wir sogar anhand der Geräusche bereits wer. Hörgeschädigte bemerken Eintretende oft erst, wenn sie vor ihnen stehen. Das ist ein Beispiel dafür, dass mangelnde Hörfähigkeit zu häufigem Erschrecken und einer sich steigernden Schreckhaftigkeit führen kann. Viele schwer Hörende sind "immer auf dem Sprung", kommen kaum zur Ruhe und wappnen sich ständig gegen Gefahren. Mit anderen Worten: Schreckhaftigkeit bedingt eine ständig erhöhte Reaktionsbereitschaft, die in hohem Masse psychische und physische Kräfte bindet und damit Wege in vorzeitige Erschöpfung bahnt. Schreckhaften Menschen fällt es auch schwer, besonnen und gelassen zu bleiben, da sie sich quasi in ständiger Affektbereitschaft befinden.

Die akustische Alarmierung nimmt vielen täglichen Gefahren und plötzlichen Situationsänderungen ihr Überraschungsmoment.

Für einen gut Hörenden baut sich je nach der Entfernung das Geräusch eines herannahenden Autos konstant auf und ab, vom Hörgeschädigten wird das Auto erst im letzten Moment wahrgenommen, dann allerdings plötzlich und in voller Lautstärke.

3.4. Orientierungsfunktion:

Ebenfalls eine wichtige Funktion ist die Orientierungsfunktion des Gehörs. Sie ist uns häufig nur am Rande bewusst. Neben dem Sehsinn ist der Hörsinn ein wichtiger Teil unserer Fähigkeit uns räumlich und zeitlich zu orientieren. So beispielsweise beim Richtungshören und Entfernungshören, die im Straßenverkehr eine wichtige Rolle spielen. Beides ist nur mit zwei hörenden Ohren gut möglich.

Die Fähigkeit zum Richtungs- und Entfernungshören dient aber auch dazu, in Gruppen den Sprecher und die Richtung, aus der das Gesagte kommt, auszumachen - eine Gabe, die viele schwer Hörende in der Kommunikation bitter vermissen. Werden normal Hörende von hinten angesprochen, können sie sofort die Schallquelle orten. Ein Schwerhöriger muss erst einmal die Schallquelle suchen. Deshalb sind Gespräche in der Gruppe für Hörgeschädigte oft nicht mehr verfolgbar. Es ist anstrengend, ständig alle Teilnehmer der Runde zu beobachten um herauszufinden, wer gerade spricht.

Ebenfalls der Orientierungsfunktion zuordnen lässt sich die Fähigkeit, Geräusche, die man hören will, aus anderen herauszuhören. Dies nennt man den sogenannten Cocktail-Party-Effekt. Für Hörgeschädigte, insbesondere Träger von Hörgeräten, ist dies sehr anstrengend, wenn nicht unmöglich.

3.5. Aktivierungsfunktion:

Das Ohr versorgt, ebenso wie die anderen Sinnesorgane, die Hirnrinde mit Reizen, wirkt also wie ein Dynamo. Zellen werden in Bewegung gehalten, dies erzeugt Wachheit, Vitalität und Kreativität.

Schwerhörigkeit mindert die Anzahl der Reizumsetzungen und somit die vitalisierenden Impulse. Die raschere Ermüdbarkeit Hörbeeinträchtigter findet hier eine teilweise Erklärung.

Studien zur frühkindlichen Reifung des Hörorgans zeigen auf, dass die Entwicklung der Hör- und Sprachfunktionen vor allem in den ersten Lebensmonaten und Lebensjahren erfolgt. So führt eine Schwerhörigkeit bei Kindern nicht selten zu Lese- und Rechtschreibschwächen.

3.6. Kommunikationsfunktion:

Sprechen und Verstehen sind Voraussetzung für die geistige Entwicklung des Menschen. Sich mitzuteilen und Mitteilungen aufzunehmen gehört zum Wesentlichen unseres Menschseins. (Martin Buber: „Alles Wirkliche im Leben ist Begegnung.“)

Kommunikation umfasst zwei Aspekte: Verstanden werden und Verstehen.

Für Hörgeschädigte ist das eigentliche Problem nicht das Hören, sondern das „Nicht-Verstehen“, das „Nichterfassen“ der Worte, der Information, die der andere mitgeteilt hat. Dies ist wohl die am schmerzlichsten empfundene Beeinträchtigung einer Hörschädigung, ist doch jede einzelne Begegnung davon betroffen. Nicht wenige partnerschaftliche und mitmenschliche Probleme sind dadurch vorprogrammiert.

Das Nichterfassen der Worte, der Informationen, dass der schwerhörige Mensch sich weniger informiert fühlt oder auch ist. Audiomedien sind wesentlicher Bestandteil unserer Informationsquellen.

Häufige Folge der gestörten Kommunikationsfunktion ist die Vereinsamung, nicht nur im Freundes- und Kollegenkreis, sondern ebenfalls im Betrieb und in der Familie. Sehr oft begleitet die Vereinsamung die schwerhörigen Menschen ein ganzes Leben. Sie korreliert mit der Zunahme der Minderung des Hörvermögens.

4. Wie „schwer Hören“ nicht funktioniert

„Schwer Hören“, „Hörstörung“ bedeutet nicht einfach Nichthören, weniger hören oder schlechter hören. Es bedeutet „**Andershören**“.

Was landläufig als Schwerhörigkeit bezeichnet wird, kann sich wie folgt darstellen:

H Ö R E N

so könnte gutes Hören aussehen

H Ö R E N

*leiseres, gedämpftes Hören – aber richtig,
d. h. weniger Hörquantität bei normaler Hörqualität*

H _ _ E N

So könnte eine Schallempfindungsschwerhörigkeit, bei der nicht die Leitung – also das Mittelohr, sondern die Hörsinneszellen – die feinen Härchen des Innenohres – geschädigt sind, aussehen. Die Höreindrücke sind verzerrt, „anders“, d.h., die Höreindrücke sind qualitativ und quantitativ erheblich gestört.

Die meisten Schwerhörigen haben eine solche Schwerhörigkeit, da durch den starken Umgebungslärmpegel in unserer Gesellschaft die Haarsinneszellen geschädigt werden.

Schwerhörigkeit bedeutet danach nicht „Unhörbarkeit“, sondern „Unverstehbarkeit“. Es macht auch deutlich, warum Hörgeräte oder die Anstrengung zu hören, oft nicht ausreichen, das Gesprochene mitzubekommen. Sind einzelne Hörsinneszellen geschädigt, können bestimmte Tonhöhen der menschlichen Stimme gar nicht erfasst werden. Der schwer Hörende muss raten/kombinieren, was sein Gegenüber gesagt hat. Fehlen sie ganz, lässt sich selbst mit Hörgeräten kein Ausgleich schaffen. Das „R“ von dem Wort „Hören“ wird dann immer ein „_“ bleiben, auch wenn es lauter ist.

Ebenso wenig nutzt es, wenn der Gesprächspartner des Schwerhörigen lauter redet oder schreit. Dies verzerrt nur das Klangbild der Sprache und verändert das Ablesebild des Sprechers.

Der Hörgeschädigte kann nicht „nebenbei“ hören. Das Verstehen verlangt ein hohes Maß an Konzentration, seine gesamte Aufmerksamkeit. Das gilt besonders dann, wenn er aufs Lippenablesen angewiesen ist. In der Folge davon treten Ermüdung und Abgeschlagenheit ein.

Der Schwerhörige ist nicht wie der normal Hörende in der Lage, aus einem „Klangbrei“ oder aus einem Stimmengewirr vieler Menschen eine Stimme oder wichtige Information herauszufiltern.

Der Schwerhörige ist auf Kombinations- und Interpretationsfähigkeit angewiesen, was naturgemäß zu Missverständnissen führt.

Folgendes Beispiel verdeutlicht anschaulich, wie es „schwer Hörenden“ in Gesprächsrunden mit normal Hörenden regelmäßig ergeht:

Sicher haben Sie in Ihrem Urlaub, mal in einem Kreis gesessen, in dem sich in der Landessprache unterhalten wurde, die Sie aber nur rudimentär beherrschen. Trotz Intuition und Kombinationskraft haben Sie aber nur Teile der ausgetauschten Informationen oder Argumente erfasst. Bis Sie dank angespannter Aufmerksamkeit Einzelheiten des Gesprächs sprachlich und inhaltlich verstanden hatten, war der Gesprächsfaden längst weiter gelaufen. Sie hechelten dem Gespräch nicht nur hinterher, sondern waren faktisch von der Teilnahme am Gespräch ausgeschlossen. Waren Sie nicht erleichtert, als sich diese Gesprächsrunde auflöste, waren Sie nicht nachher völlig geschafft?

5. Psychische und psychosomatische Auswirkungen der Schwerhörigkeit

Mit dieser Frage nach den psychischen und psychosomatischen Auswirkungen von Schwerhörigkeit hat sich Werner Seithe von der Baumrainklinik in einem Referat anlässlich einer Fachtagung in Essen beschäftigt. Wegen seiner Anschaulichkeit, wird dieser Vortrag als Anlage beigelegt. Hier nur einige wichtige Auszüge aus diesem Referat:

„Schwerhörigkeit und Spätertaubung stellen Behinderungen dar, in deren Folge vielfältige seelische und soziale Auswirkungen zu beobachten sind. Sie bedeuten zunächst eine Behinderung der zwischenmenschlichen Kommunikation und beeinflussen damit grundlegende menschliche Erlebens- und Erfahrungsbereiche.“

„Kommunikation bedeutet für die Betroffenen im Vergleich zu Normalhörenden ein Mehr an Konzentration und Anspannung, ein Umstand, welcher mit den Begriff "Kommunikationsstress" beschrieben wird. Häufig wird der kräftemäßige Aufwand, welcher in der lautsprachlichen Kommunikation von Schwerhörigen und Ertaubten erforderlich ist, jedoch unterschätzt.“

„Die Gründe liegen in der Unsichtbarkeit der Hörschädigung und der Schwierigkeit, sich die kommunikativen Möglichkeiten und Grenzen insbesondere von Schwerhörigen vorzustellen. Dass ein Gehbehinderter für eine bestimmte Wegstrecke mehr Zeit und Kraft braucht oder eine Treppe für einen Rollstuhlfahrer ein unüberwindbares Hindernis darstellt, ist demgegenüber leichter nachvollziehbar und vorstellbar.“

„Neben der erhöhten Anspannung und Konzentration kommt die Unsicherheit hinzu, ob man das Gesagte auch richtig verstanden hat. Diese Unsicherheit und das Erleben, doch etwas falsches "verstanden", sprich: gehört, vom Mund abgesehen, in Verbindung mit der Situation gebracht und schlussendlich zu etwas sinnvollem kombiniert zu haben, welches doch nicht dem Gesagten entspricht, macht einen nicht unerheblichen Anteil in dem Erleben von Kommunikation als anstrengend und enttäuschend aus.“

„Vor dem Hintergrund der geschilderten Auswirkungen einer Schwerhörigkeit und Spätertaubung auf der kommunikativen Ebene kommt es ebenfalls zu Fehleinschätzungen von Seiten der Lebensumwelt auf der Verhaltensebene. So kann das angestrengte Zuhören als ein ernstes Verhalten eingeschätzt und ein "nicht-sofortiges-Verstehen" kann insbesondere gegenüber dem schwerhörigen Gesprächspartner so interpretiert werden, als sei dieser schwer von Begriff.“

Die Betroffenen erleben Gefühle der Abgeschlagenheit und Müdigkeit sowie eine erhöhte Reizbarkeit, die zu gehäuften Konfliktkonstellationen im beruflichen und privaten Bereich beitragen. Sie erleben das Gefühl, nicht mehr abschalten zu können und immer auf dem Sprung zu sein. Anzeichen für eine kräftemäßige Überlastung stellen ebenfalls die verringerte Konzentrationsfähigkeit sowie Schlafstörungen dar. Depressive Verstimmungen und Angststörungen haben ihre Basis ebenfalls häufig in einem Erschöpfungssyndrom.

„Die geschilderten Erlebensweisen, verbunden mit einem psychischen Leidensdruck und einer zunehmenden Erschöpfbarkeit, haben schließlich einen sozialen Rückzug zur Folge, wie ihn viele Schwerhörige schildern. Zudem erleben viele Betroffene, wie sich ihr Freundes- und Bekanntenkreis zunehmend verkleinert. Darüber hinaus reichen die sozialen Auswirkungen einer Schwerhörigkeit in alle Lebensbereiche hinein. Sie betreffen Ehe, Partnerschaft und Familie ebenso wie die Arbeitswelt und den Freizeitbereich. Sie beeinflussen bei Jugendlichen die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung, den Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreises und die spätere Partnerwahl.“

Auch nach einer aktuellen Studie der Britischen Organisation RNID fühlen sich viele Betroffene isoliert und von anderen nicht wertgeschätzt. Nach der Studie schwächt Hörverlust das Selbstvertrauen und erhöht das Schamgefühl. Der Studie zufolge geben 40 % der Befragten an, dass ihr Hörverlust dazu geführt hat, dass sie weniger Selbstvertrauen am Arbeitsplatz haben, 34 % gaben an, dass ihr Hörverlust zu einem geschwächten Selbstvertrauen in Bezug auf neue Arbeit und Verantwortung geführt hat.

Neuere Forschungen haben zudem ergeben, dass schwerhörige Kinder und Jugendliche öfter Opfer von Mobbing und Hänseleien sind als ihre Mitschüler.

Schon diese kurz dargestellten psychischen und sozialen Auswirkungen zeigen die Notwendigkeit von Hilfen und Förderungen für die Betroffenen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Die entsprechenden Maßnahmen vermögen den Leidensweg zu verkürzen und einen konstruktiven Weg der Bewältigung von Schwerhörigkeit und Ertaubung zu eröffnen.

Verfestigt sich die Situation der hörgeschädigten Menschen, ohne dass auf ihren Leidensweg eingegangen wird, so kommt es langfristig zu

- mangelndem Selbstwertgefühl/Minderwertigkeitsgefühl
- übersteigertem Perfektionismus (Wunsch nach Anerkennung von allen Seiten, Neigung es jedem gerecht machen zu wollen)
- Isolation (besonders im Alter)
- innerer Emigration (sehr häufig im Beruf)
- Depressionen.

6. Wie hoch ist der Anteil hörgeminderten Menschen in Deutschland?

Sechzehn Prozent aller erwachsenen Europäer leiden an so starken Hörminderungen, dass sie ihren Alltag beeinträchtigen. Das sind deutlich mehr als die 10%, von denen man bisher ausgegangen ist. Rund 71 Millionen Erwachsene im Alter von 18 bis 80 Jahre leiden an einer Hörminderung von mehr als 25 DB, ein Wert, der von der Weltgesundheitsorganisation, WHO, als hörgeschädigt definiert wird. Allein in der EU gibt es über 55 Millionen hörgeschädigte Menschen.

Diese Daten sind in der wissenschaftlichen Studie "Evaluation der sozialen und ökonomischen Kosten von Hörbehinderungen" veröffentlicht.

Für die BRD kommt der Deutsche Schwerhörigen Bund (DSB) im Jahre 2010 auf höhere Werte. In seiner Hochrechnung aus Nov. 2010 kommt er zu dem Ergebnis, dass 19 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre hörbeeinträchtigt sind. Davon sind:

- | | |
|------------------------------------|-------|
| - leichtgradig schwerhörig | 56,5% |
| - mittelgradig schwerhörig | 35,2% |
| - hochgradig schwerhörig | 7,2% |
| - an Taubheit grenzend schwerhörig | 1,6%. |

German „hear-it“ bestätigt diese Werte mit folgendem Zahlenmaterial

Großbritannien	16 %
Deutschland	20 %
Finnland	14 %
Italien	17 %

Alarmierend dabei ist, dass die Hörschäden bei Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten beträchtlich zugenommen haben. Mehrere Studien aus Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden aber auch aus der Schweiz belegen dies.

Eine drastische Zunahme an Hörschäden bei Kindern und Jugendlichen bestätigt auch die DAK. Fast jeder vierte Jugendliche in Deutschland habe inzwischen einen nicht heilbaren Hörschaden. Ähnlich sieht es die Technikerkasse. Nach ihren Ermittlungen haben 2006 rund 50 von 1.000 TK-versicherten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ein Hörgerät verschrieben bekommen. 2010 waren es schon rund 63 von 1.000. Das entspricht einem Anstieg von 26 %.

7. Einteilung der Hörschädigung nach verschiedenen Kriterien

Die Mediziner unterscheiden nach

- der Schalleitungsschwerhörigkeit
- der Schallempfindungsschwerhörigkeit und
- einer Kombination von beiden Arten.

Eine weitere Unterscheidung erfolgt nach dem Grad der Hörminderung:

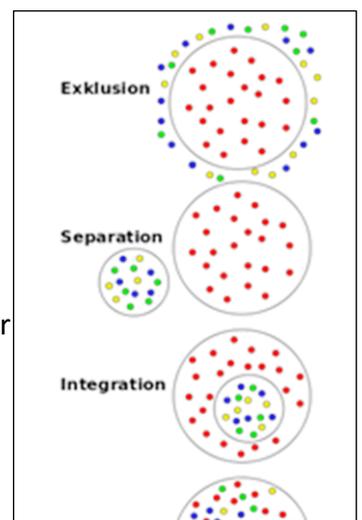
Grad der Schwerhörigkeit	Hörverlust
geringgradige Schwerhörigkeit	20-40 %
mittelgradige Schwerhörigkeit	40-60 %
hochgradige Schwerhörigkeit	60-80 %
Resthörigkeit	80-95 %
Taubheit	100 %

Wenn man nach den Ursachen der Hörbeeinträchtigung unterscheidet, sind besonders zu erwähnen:

- die genbedingte/angeborene Hörschädigung
- die berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit
- die freizeitbedingte Lärmschwerhörigkeit
- die Altersschwerhörigkeit und
- krankheitsbedingte Hörminderungen (z.B. Tinnitus)

8. Begriffsklärung Inklusion

Im Zentrum von Inklusion stehen für uns die gleichberechtigte und vollständige gesellschaftliche Teilhabe sowie die Durchsetzung von Gleichstellung und einer selbstbestimmten Lebensführung aller Menschen. Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess, der darauf zielt, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt, ausgegrenzt oder nur scheinbar



integriert sind. Inklusion bezieht sich jedoch keinesfalls nur auf behinderte Menschen, sondern auch auf Senioren, Migranten, Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen.

Unterschiede und Abweichungen werden bewusst wahrgenommen, aber nicht in Frage gestellt oder gar als Besonderheit gesehen. Inklusion bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle Menschen barrierefrei bewegen können.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit aller Individuen, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

Inklusion erfolgt nicht von heute auf morgen, sondern versteht sich als Prozess. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn gesehen wird, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedliche Wege zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigen.

8.1. Inklusion: Hörgeschädigte Menschen und die hörende Umwelt

Die Schwerhörigkeit ist in zweifacher Hinsicht eine stille Krankheit. Der Betroffene

- hört Stille und
- spricht nicht von seiner Schwerhörigkeit - er bekennt sich nicht dazu.

Die Hörenden, die das Hören als selbstverständlich ansehen, verdrängen diejenigen, die es nicht können, in eine gesellschaftliche Minoritäts- und Marginalsituation. Die Masse der hörenden Menschen ist erfahrungsgemäß nur im begrenzten Ausmaß bereit, zeitweise Bedingungen hinzunehmen, die ein volles Einbeziehen schwerhöriger Menschen in die allgemeine Kommunikation oder auch nur in ein Gespräch gewährleisten. Obschon bereits rd. ein Fünftel der Deutschen schwerhörig ist und die Anzahl der hörgeschädigten Menschen steigt, bleibt Schwerhörigkeit in der deutschen Gesellschaft ein Tabu-Thema (s. auch Prof. Dr. Hans-Peter Zenner, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 108, Heft 25).

Vor dem Hintergrund, dass Krankheiten und Behinderungen relevante gesellschaftliche Themen sind, die breiten Raum in den Medien einnehmen, ist es atypisch, dass der Krankheit „Hörminderung“ als einer der am weitesten verbreiteten Volkskrankheiten der Industrienationen so wenig Bedeutung beigemessen wird.

Wollen wir verhindern, dass ein Fünftel unserer Bevölkerung mehr und mehr vom gesellschaftlichen und kulturellen Leben, vom Arbeitsleben und auch vom Leben in der Familie ausgeschlossen wird, muss die Inklusion der hörgeminderten Menschen gezielt vorangerieben werden.

Dazu bedarf es der Mitwirkung der verschiedensten Akteure:

- der betroffenen Hörgeschädigten
- der betroffenen Familienangehörigen
- der betroffenen Freunde
- der Kollegen und Vorgesetzten in den Betrieben
- der Gesellschaft und
- der Medien.

8.1.1. Mitwirkung der Betroffenen

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion ist, dass der schwerhörige Mensch sich zu seiner Hörstörung bekennt. Er muss offen mit ihr umgehen. Offen bezüglich seines Handicaps gegenüber allen Partnern, sei es in der Familie, im Freundeskreis, im Betrieb, praktisch bei allen Gesprächen. Er darf seine Hörschädigung nicht als einen Makel betrachten, den es zu verbergen gilt. Ihm muss bewusst sein, dass ein Fünftel seiner Mitmenschen ein ähnliches Schicksal haben.

Der Hörgeschädigte muss lernen, sich in Gesprächsrunden zu behaupten, er hat sein Recht einzufordern, die anderen verstehen zu können. Dies bedeutet, nicht nur einmal, sondern auch mehrmals seine Gesprächspartner zu bitten, nicht gleichzeitig zu reden oder ihm zugewandt zu reden.

Der Hörgeschädigte muss wissen, dass es zu seinem Nachteil ist, wenn er seine hörende Umwelt nicht einbezieht, dass er nicht aktiv am Gespräch teilnehmen kann, nicht informiert ist und vereinsamt.

Der schwer hörende Mensch hat sich über die Folgen seiner Hörminderung zu informieren, damit er weiß, welche Einschränkungen er zu erwarten hat, was normal ist und was auf die Hörschädigung zurückzuführen ist. Er sollte wissen, wie unterschiedlich sich die verschiedenen Ursachen der Hörschädigung auswirken können und wie er sich darauf einzustellen hat.

Ein wichtiger Faktor ist auch die Bereitschaft, ein Hörgerät zu tragen. Der Hörgeschädigte braucht Informationen darüber, was sein Hörgerät leisten kann und nicht, welche Probleme durch das Tragen des Hörgerätes entstehen, dass er u. U. schneller ermüdet oder auch gereizter wird. Er sollte lernen, mit dieser Hörhilfe umzugehen. Er muss wissen, dass eine Anpassung der Hörgeräte dauert und möglicherweise mit Problemen verbunden ist. Selbstverständlich sollte sein, den Hörgeräteakustiker regelmäßig – auch über eine lange Zeit - zu konsultieren.

Der Hörgeschädigte muss bereit sein, bei öffentlichen Veranstaltungen Hörhilfen – wie z.B. Ringschleifen – zu nutzen. Er sollte aktiv danach fragen.

Selbstverständlich sollte es auch sein, weitere Hörhilfen im eigenen Haus oder im Betrieb zu installieren, so z.B. Telefonverstärker oder Blitzlichtlampen als Haustürklingel.

Was hier als Anforderung an die Betroffenen gesagt wurde, erscheint auf den ersten Blick leicht umsetzbar. Trotzdem sind wir noch weit davon entfernt, dass die hörgeminderten Menschen dieses Selbstverständnis haben. Sie müssen dahin begleitet werden.

8.1.2. Mitwirkung der Familienangehörigen

Die Familie spielt eine große – wenn nicht die wichtigste - Rolle für die Inklusion der hörbehinderten Menschen. Funktioniert die Kommunikation innerhalb der Familie nicht mehr oder aber auch nur eingeschränkt, so führt dies zu weitreichenden Folgen, sei es für das Zusammenleben in der Familie oder für die psychische Gesundheit des Hörgeschädigten.

Vieles von dem, was oben für den Hörgeschädigten (s. unter Mitwirkung des Betroffenen) gesagt ist, gilt auch für den Ehepartner oder die Angehörigen. Sie müssen sich mit den Folgen der Hörschädigung vertraut machen, dass Hörminderung nicht nur einfach **weniger** Hören bedeutet, was mit einem Hörgerät ausgeglichen werden kann. Sie müssen wissen, was die Schädigung des Gehörs speziell bei ihrem Partner zur Folge hat. Sie müssen beispielsweise lernen und akzeptieren, dass

- ihr Partner bei einem gemütlichen Beisammensein mit mehreren Personen in der Regel nicht alles mitbekommt,
- ihr Partner mehr als der Normalhörende auf das Kombinieren von Informationen angewiesen ist und mithin die Fehlerquote im Verstehen höher ist,
- Lärm oder Hintergrundgeräusche für Hörgeräteträger regelmäßig störend und kräfteraubend sind,
- ihn Gespräche in der Gruppe schneller ermüden,
- sie ihm nicht einfach etwas zurufen können,
- er Telefongespräche möglicherweise nicht versteht,
- ihr Partner sich zurückzieht, wenn er nicht mehr aktiv am Gespräch beteiligt ist,
- Vorhaltungen den Partner in der Regel nur noch mehr verunsichern.

Selbstverständlich sollte sein, den hörgeschädigten Angehörigen zu ermuntern, seine Hörschädigung im Freundes- und Bekanntenkreis offen zu legen. Sie sollten ihn darin bestärken, auf diesen Tatbestand auch während einer Unterhaltung nochmals hinzuweisen, wenn die Partner im Verlaufe des Gesprächs wieder in ihre normalen Verhaltensweisen zurückfallen und so tun, als wäre kein Hörgeminderter in ihrer Runde.

Damit es dazu kommt, haben die Angehörigen einen schwierigen Lernprozess zu durchlaufen. Personen im fortgeschrittenen Alter tun sich in der Regel hierbei schwerer.

Für alle gilt, sie bedürfen hierzu der professionellen Hilfe und Anleitung, wenn sie die gemeinsame bisherige Lebensqualität beibehalten wollen.

8.1.3. Mitwirkung der Freunde

Soll der Freundeskreis auf Dauer erhalten bleiben, ist dieser in die Thematik der Hörschädigung einzubeziehen. Die Freunde sollten lernen, so zu kommunizieren, dass der hörgeschädigte Freund/die hörgeschädigte Freundin weiterhin gerne zu ihnen kommt.

Neben einer verstärkten allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit, die die Hörschädigung als Volkskrankheit mehr in den Mittelpunkt stellt, sind auch hier der Hörgeschädigte selbst und ggf. der Partner gefordert, die Freunde in geeigneter Weise mit den Erfordernissen einer rücksichtvolleren Kommunikation vertraut machen.

8.1.4. Mitwirkung von Kollegen und Vorgesetzten in den Betrieben

Zur Gewährleistung der Inklusion der hörgeschädigten Menschen in den Betrieben und Firmen ist die Mitwirkung von Kollegen und Vorgesetzten unerlässlich.

Dazu müssen Kollegen und Vorgesetzte allerdings über eine vorhandene Hörschädigung des Mitarbeiters informiert sein.

Diese Aufgabe obliegt in erster Linie dem Hörgeminderten selbst. Andererseits gilt es, die Arbeitgeber zu sensibilisieren, die „Volkskrankheit Hörminderung“ als relevantes Problem für die Personalführung wahrzunehmen.

Einen wichtigen Part der Aufklärung könnten oder sollten diesbezüglich die Arbeitgeberverbände übernehmen. Ein anderer Weg wäre die Aufklärung der Arbeitgeber im Einzelfall. Dies wird vom Integrationsfachdienst übernommen, wenn der hörgeminderte Beschäftigte einen Grad der Behinderung von 50 oder höher hat. Häufig ist dies nicht der Fall. Deshalb bietet sich an, dies durch anderweitig qualifizierte Institutionen – z.B. der „Beratungsstelle für schwerhörige Menschen“ im Hörgeschädigtenzentrum Aachen – anzubieten.

Je nach Schwere der Schädigung ist auch eine Schulung der nächsten Kollegen und auch der direkten Vorgesetzten - z.B. vom Integrationsfachdienst – geraten.

8.1.5. Mitwirkung der Gesellschaft

Voraussetzung für eine Inklusion der hörgeminderten Menschen in die Gesellschaft ist, dass diese die Hörminderung als Krankheit, die einen großen Teil der Bevölkerung betrifft, wahrnimmt. Der Gesellschaft muss bewusst werden, dass die Wahrscheinlichkeit, selbst als Individuum hiervon „heimgesucht“ und damit mehr oder weniger vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden, relativ hoch ist.

Die Bereitschaft, sich auf die nicht so gut hörenden Freunde, Kollegen bzw. Mitmenschen einzustellen, muss wachsen. Es muss Allgemeinwissen werden, ein paar Regeln und Verhaltensweisen zu beherrschen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch der vielen hörgeschädigten Menschen weitestgehend ermöglichen.

8.1.6. Mitwirkung der Medien

Die Medien beeinflussen wesentlich mit, welche Werte in der Gesellschaft etwas gelten. Sie entscheiden auch mit, ob Hörschädigung und diese als Volkskrankheit in das allgemeine Bewusstsein gelangen. Sie können erfolgreich daran mitwirken, dass die Gesellschaft sich in der Kommunikation auf ein Fünftel ihrer Mitmenschen einstellt. Es wäre gut, wenn die

Medien davon zu überzeugen wären, der Bedeutung des Themas entsprechend Hörminderung mehr in ihren Fokus zu stellen.

Die öffentlich rechtlichen Fernsehanstalten haben einen ersten wichtigen Schritt hierzu beigetragen, in dem sie bestimmte Sendungen untermitteln. Schön wäre es, wenn sie in regelmäßigen Abständen auch mit Spots darauf hinweisen würden, warum sie diesen Schritt gemacht haben.

9. Beschreibung des Projektes

Allgemeines

Folgt man den vorstehenden Ausführungen, so kommt man zwangsläufig zu der Überzeugung, dass hörgeschädigte Menschen der Unterstützung und zeitlich begrenzten Hilfe bedürfen, wenn gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten oder erreicht werden soll. Dies gilt umso mehr, als nach Feststellung der WHO in den Industrieländern Hörstörungen zu den sechs häufigsten Erkrankungen zählen, die die Lebensqualität am meisten beeinträchtigen.

Dieser Aufgabe will sich die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH mit ihrem Projekt stellen.

9.1. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören:

- alle erwachsenen hörgeschädigten Menschen
- alle schwerhörigen Kinder und deren Eltern.

Darunter fallen

- hörgeminderte Menschen, die noch keine Hörhilfe nutzen
- schwerhörige Menschen, die ein Hörgerät tragen,
- Cochlea-Implantierte,
- Menschen, die von Tinnitus betroffen sind oder an Morbus Menière leiden.

Geschlecht, Alter, Sozialisation, sozialer Status und Herkunft spielen keine Rolle.

Als weitere Zielgruppe – sekundäre Zielgruppe – kommen hinzu

- die Angehörigen
- die Arbeitgeber, Vorgesetzte und Arbeitskollegen (Soweit der Integrationsfachdienst zuständig ist, erfolgt eine nahtlose Weitergabe an diesen.)
- Freunde
- Fachkräfte und
- Interessierte, die mit hörgeschädigten Menschen arbeiten.

Grundlegende Aussagen zu dieser sekundären Zielgruppe finden sich unter Ziff. 8

(Ausdrücklich ausgenommen von diesen beiden Zielgruppen sind gehörlose oder spätaubte Menschen. Diese bedürfen einer Beratung und Hilfestellung, die grundlegend anderen Kriterien folgt und in der Regel auf Dauer angelegt ist. Darüber hinaus besteht für diese Gruppe bereits eine soziale Beratungsstelle im Hörgeschädigtenzentrum Aachen.)

9.2. Angebote

9.2.1. Einzelberatung Betroffener

Hierfür stehen an zwei Tagen in der Woche allgemeine Beratungsstunden zur Verfügung, einmal zu den üblichen Bürozeiten und einmal in den Abendstunden für Erwerbstätige. Daneben können Beratungstermine vereinbart werden.

Eine der Kernaufgaben sehen wir in der Beratung der hörgeschädigten Menschen. Dies geschieht im persönlichen Einzelgespräch sowie in der telefonischen bzw. schriftlichen Beratung.

Unser Angebot umfasst je nach Bedarf oder Wunsch der hörgeschädigten Menschen

Gespräche über

- Auswirkungen und Folgen der Hörschädigung
- den individuellen Hörstatus
- Konfliktsituationen (Gesundheit, Familie, Beruf)
- Verhaltensweisen in der hörenden Umwelt

Tipps und Anregungen

- zu Arbeit/Beruf, Schule/Bildung, Gesundheit, Familie und Freizeit
- Anbindung an Gruppen und Vereine

Beratung

- in allgemeinen sozialen Fragen, die durch die Hörminderung bedingt sind
- über die grundsätzliche Frage, ob und ab wann eine Hörgeräteversorgung sinnvoll ist
- über Grenzen der Hörgeräteversorgung
- über Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung von Hörgeräten
- über weitere techn. Hilfsmittel und deren Kostenträger
- durch einen neutralen/ehrenamtlichen Hörgeräteakustiker

Informationen und Weiterleitung

- zu therapeutischen Settings wie z.B. Verhaltenstherapie oder Psychotherapie

9.2.2. Angehörigenarbeit

Wie wichtig Angehörigenarbeit ist, wurde unter Ziff. 8.1.2 „Mitwirkung der Familienangehörigen“ dokumentiert.

Für Einzelgespräche stehen hier die allgemeinen Sprechstunden (s. o.) zur Verfügung. Daneben können Einzelgespräche oder auch Gespräche mit den Betroffenen vereinbart werden. Darüber hinaus werden Gruppengespräche und Seminare angeboten (s. Gruppenarbeit und Seminare).

Angebote für die Angehörigen sind Gespräche/Gruppengespräche und Seminare zu den Themen

- Sensibilisierung rund um das Thema Hörschädigung,
- Erlernen konkreter Kommunikationsmuster (Anschauen, deutlich sprechen, angemessene Lautstärke, keine Nebengeräusche etc.)
- Erkennen schwerhörigenspezifischer Verhaltensweisen.

9.2.3. Selbstbewusstseinstaining

Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist das Selbstbewusstseinstaining. Wie bedeutsam die Mitarbeit der Betroffenen ist, wurde unter Ziff. 8.1. „Mitwirkung der Betroffenen“ dargelegt. Diese wollen wir fördern und zu einem selbstverständlichen Agieren führen.

Der Betroffene selbst muss befähigt werden, sich wieder aktiv in die Gesellschaft einzubinden. Hierzu bedarf es bei einem Teil der Betroffenen des Schaffens eines positiven Selbstbildes und des Aufzeigens persönlicher Stärken und Ressourcen.

Ein soziales Kompetenztraining bietet die Möglichkeit, dies zu erkennen und zu erfahren. Wir bieten dies regelmäßig in festen Gruppen an.

9.2.4. Gruppenarbeit und Seminare

Die Arbeit in Gruppen sehen wir als wichtige Ergänzung zur Einzelberatung. Sie findet monatlich statt. Bei Bedarf kann sie auch in kürzerem Rhythmus erfolgen. Angestrebt sind Gruppen für Betroffene und Gruppen für Angehörige.

Die Gruppenarbeit wird von unserem Berater organisiert und begleitet. Ggf. wird eine in der Hörgeschädigtenarbeit erfahrene Therapeutin hinzugezogen.

Gemeinsame Erfahrung der Teilnehmer ist die Hörschädigung. Im geschützten Rahmen der Gruppe haben sie die Möglichkeit, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen, was zu einer besseren Akzeptanz ihrer Beeinträchtigung führt. In der Gemeinschaft finden sie Kontakt, Verständnis und Information – vor allem aber Wege aus der Isolation und Lösungsansätze für ihre Probleme.

9.2.4.1. Selbsthilfegruppe

Die Möglichkeiten und Chancen einer Selbsthilfegruppe sehen wir in der Eigeninitiative und dem Zusammenschluss von Gleichgesinnten.

Wir fördern diesen Zusammenschluss in dem wir Räumlichkeiten anbieten und den Betroffenen raten, bei Bedarf der Gruppe beizutreten.

9.2.4.2. Seminare

Je nach Bedarf können Seminare zu bestimmten Thematiken wie z.B. Kommunikationsstrukturen oder technische Hilfsmittel angeboten werden. Hier laden wir je nach Thematik Spezialisten ein und organisieren die Seminare. Umfang und Setting hängt von der Thematik und potentiellen Teilnehmern ab.

9.2.5. Elternberatung

Einer der Schwerpunkte unserer Arbeit ist die Beratung der Eltern hörgeschädigter Kinder. Dies gilt insbesondere für die Eltern der Kinder, die im Rahmen der Inklusion die Regelschulen besuchen.

Eine erste Kontaktaufnahme findet im Rahmen der allgemeinen Sprechzeiten statt und wird je nach Bedarf in Einzel- und Familiengesprächen fortgeführt.

Die Eltern hörbehinderter Kinder sind eine besondere Zielgruppe.

Im biografischen Verlauf eines jeden Kindes bedarf es regelmäßig der Entscheidungskraft der Eltern (welcher Kindergarten, welche Schule, welcher Verein etc.). Eltern hörbehinderter Kinder müssen darüber hinaus auch andere grundlegende Entscheidungen treffen.

Ab wann soll ein Kind Hörgeräte tragen? Wann ist Frühförderung notwendig und welche Stellen bieten dies regional an? Regelschule oder Förderschule? Cochlea Implantat ja / nein? Die einmal getroffene Entscheidung wirkt sich grundlegend auf die weitere Entwicklung und die späteren Möglichkeiten und Perspektiven des Kindes aus.

Hier können wir neutraler Berater sein und an entsprechende Fachdienste verweisen. Die Zusammenarbeit unsere Beratungsstelle mit den Schulen und Kindergärten kann unterstützend notwendig sein.

Aber auch bei den Eltern ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Hörbehinderung eine elementare Aufgabe. Das Verstehen der Andersartigkeit des Kindes und der damit zusammenhängenden Bedürfnisse, sollte gefestigt und gefördert werden.

Des Weiteren kann die Beratungsstelle bei der Findung einer geeigneten Freizeitgestaltung unterstützen. Viele Eltern sind unsicher, welche Möglichkeiten ihr Kind hat und inwieweit

auch hier Ansprechpersonen oder Gruppenleiter grundsätzliche Informationen zum Umgang mit hörgeschädigten haben.

9.2.6. Kontakte zu Betrieben und Arbeitskollegen

Stellt sich im Beratungsprozess eine Problematik im Arbeitsumfeld des Schwerhörigen heraus, macht es häufig Sinn, neben der Arbeit mit dem Betroffenen selbst, eine umfassende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit bei Arbeitgeber oder Kollegen zu leisten.

Häufig reichen das Vermitteln einfacher Kommunikationsregeln und die Möglichkeit des Einsatzes diverser technischer Hilfsmittel aus, um die Problematik zu entspannen.

Diese Gespräche können durch den Berater der Beratungsstelle für Schwerhörige selbst durchgeführt werden. Hierfür vereinbart der Berater Termine in der Arbeitsstätte oder in der Beratungsstelle mit den direkten Arbeitskollegen und/oder dem Vorgesetzten.

Sollte eine Betreuung durch den Integrationsfachdienst möglich sein (siehe Punkt Mitwirkung von Kollegen und Vorgesetzten in den Betrieben) wird die Beratungsstelle den Kontakt zum Fachdienst herstellen.

9.2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Wie bereits oben unter Ziff. 8 1.5. („Mitwirkung der Gesellschaft“ und „Mitwirkung der Medien“) hervorgehoben wurde, ist Voraussetzung für eine Inklusion der hörgeschädigten Menschen in die Gesellschaft die Akzeptanz der Tatsache, dass Schwerhörigkeit eine Volkskrankheit ist und jeder hiervon betroffen werden kann.

Um dies ins Bewusstsein der Allgemeinheit zu rufen, gehört regelmäßige Medien- und Pressearbeit zu den Aufgaben im Rahmen dieses Projektes.

Vortragsreihen oder Presseartikel rund um das Thema Hörschädigung schaffen eine notwendige Öffentlichkeit und bieten die Möglichkeit der Sensibilisierung und des Wahrnehmens.

Regional vorhandene Strukturen wie z.B. das Katschhoffest/ Fest der Begegnungen in Aachen werden zusätzlich genutzt werden, um die Öffentlichkeit auf die speziellen Bedürfnisse der Hörgeschädigten aufmerksam zu machen.

Eine weitere Aufgabe wird das Erstellen von Informationsmaterial zum Thema Schwerhörigkeit sein.

9.2.8. Aufbau eines Netzwerkes Schwerhörigkeit

Sinnvolle erfolgversprechende Arbeit für die hörgeschädigten Menschen ist nur dann erreichbar, wenn ein Netzwerk besteht. Dieses Netzwerk sollte alle relevanten Stellen einbinden, die in der Arbeit der nicht gut Hörenden tätig sind.

Eine wesentliche Aufgabe dieses Projektes wird es sein, ein solches Netzwerk aufzubauen. Folgende Institutionen und Beteiligte sollten hierzu gewonnen werden:

- HNO-Ärzte,
- Universitätsklinikum der RWTH Aachen,
- Hörgeräteakustiker,
- Verhaltens- oder Gesprächstherapeuten, die hörgeschädigte Menschen behandeln,
- David Hirsch Schule, Rhein. Förderschule, Schwerpunkt Hören u. Kommunikation,
- die Frühförderstelle und integrative Kindergärten,
- Integrationsfachdienst (Hörgeschädigte)
- die Krankenkassen,
- den Reha-Trägern der deutschen Rentenversicherung.
- Leitstelle „Älter werden“ der Stadt Aachen

Der Aufbau eines solchen Netzwerkes braucht Zeit und Überzeugungskraft. Soll den hörgeschädigten Menschen (rd. ein Fünftel der erwachsenen Einwohner) nachhaltig geholfen werden, ist dieses Netzwerk eine Grundlage in der professionellen Arbeit.

10. Projektziele

10.1. Förderung der Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung

Es ist unser Ziel, den schwerhörigen Menschen zu stärken und ihn bei der Auseinandersetzung mit seiner eigenen Behinderung zu unterstützen. Hierzu gehört das Erkennen eigener Grenzen und Ressourcen. Ein selbstbewusster Umgang mit der Schwerhörigkeit zu einer positiven Veränderung im eigenen Leben hin, aber auch im Zusammenleben mit Familie und Umfeld wird angestrebt.

Es soll selbstverständlich werden, dass die schwerhörigen Menschen mögliche techn. Hilfsmittel - wie z.B. Blitzlichtlampen als Haustürklingel - auch nutzen.

10.2. Sensibilisierung der Angehörigen

Eine Ausgrenzung in der Familie kann man nur verhindern, wenn die Angehörigen mitmachen. Sie müssen mit den Folgen und Auswirkungen einer Hörschädigung vertraut gemacht werden. Sie müssen lernen, wie sie sich dem hörgeschädigten Partner gegenüber verhalten sollen. Sie sollen erfahren, dass es dem gemeinsamen Miteinander gut tut, wenn gewisse Regeln eingehalten werden. Daher sollen Angehörigen-Seminare und Vorträge zur Schwerhörigkeit eine ständige Einrichtung werden.

10.3. Sensibilisierung der Gesellschaft

Ein wichtiges Ziel ist, die Öffentlichkeit über die Volkskrankheit "Schwerhörigkeit" zu informieren. Innerhalb der Projektzeit soll es ein Stück weit gelingen, die Allgemeinheit zu sensibilisieren und klar zu machen, dass Schwerhörigkeit jeden treffen kann, dass die

Schwerhörigkeit nicht einfach weniger Hören bedeutet, was mit einem Hörgerät weitgehend ausgeglichen werden kann. Das Projekt soll dazu beitragen, den schwerhörigen Menschen zu einer Lobby in der Öffentlichkeit zu verhelfen.

10.4. Ausbau eines nachhaltigen Netzwerkes

Während der Laufzeit soll ein Netzwerk aufgebaut werden, das dauerhaft Bestand hat, alle relevanten regionalen Institutionen umfasst und für die schwerhörigen Menschen von Vorteil ist.

10.5. Etablierung einer Kontakt- und Beratungsstelle

Schwerhörigkeit ist ein Gesellschaftsproblem. Es muss dauerhaft angegangen werden. Eine Kontakt- und Beratungsstelle soll diese Aufgabe auch nach Ablauf des Projektes übernehmen. Die während der Projektdauer gesammelten Erfahrungen, z.B. wie die Zielgruppe am besten erreicht werden kann, sollen in das sich anschließende Konzept einfließen. Mögliche Kostenträger sollen während des laufenden Projektes von der Notwendigkeit einer Kostenbeteiligung überzeugt werden.

10.6. Ausbau bzw. Erweiterung der bestehenden Selbsthilfegruppe zu einer Selbsterfahrungsgruppe.

Die Selbsterfahrungsgruppe soll eine ständige Einrichtung – ggf. auch mit wechselnden Betroffenen - werden.

11. Qualitätsstandards

11.1. Personelle Anforderungen

Der Berater hat einen Abschluss als Diplom Sozialarbeiter/Pädagoge, Hörgeschädigten Pädagoge. Vergleichbare Qualifikationen sind Diplompädagoge, Diplomheilpädagoge, Psychologe mit Erfahrung in der Hörgeschädigtenarbeit.

Weitere Voraussetzung sind Erfahrung in der Arbeit mit hörbehinderten Menschen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Rehabilitation und der Leistungen zur „Teilhabe“ sowie dem Einsatz von Kommunikationshilfen.

Die von uns zu diesem Projekt als Berater vorgesehene Mitarbeiterin verfügt über diese Voraussetzungen. Sie war langjährig in diesem Bereich tätig.

Durch den Träger wird gewährleistet, dass der Berater regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teilnimmt.

Der Berater ist angestellt bei der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch diesen gewährleistet.

Der Berater und die Dienst- und Fachaufsicht sind an die Schweigepflicht gebunden. Die Voraussetzungen zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und Daten sind gegeben.

11.2. Standort

Das Hörgeschädigtenzentrum liegt in unmittelbarer Nähe einer großen Ausfallstraße der Stadt Aachen und ist für die Bevölkerung der StädteRegion Aachen gut erreichbar. Die Haltestellen der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe liegen in unmittelbarer Nähe. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden und das Gebäude ist barrierefrei konzipiert.

Es verfügt über einen Warte-, Verwaltungs- und Sanitärbereich. Die Beratung findet in einem Einzelbüro mit optimaler Akustik und guter Ausleuchtung statt.

Zur Beratung stehen Demonstrationsmodelle verschiedener Hilfsmittel (z.B. Signalwecker, Lichtklingeln, Telefonverstärker) zur Verfügung.

Für Kursangebote stehen mehrere Gruppenräume zur Verfügung.

11.3. Dauer des Projektes

Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

6 Monate vor Ablauf des Projektes sind die Kostenträger über die vorläufigen Ergebnisse des Projektes zu unterrichten. Es sind Gespräche zu führen, ob und in welcher Form das Projekt bei einem erfolgreichen Verlauf weiter zu führen ist.

11.4. Qualitätssicherung

Jahrgangsweise werden Pläne über die beabsichtigten Aktivitäten erstellt.

Für jeden Klienten werden Klientenakten angelegt. Die Aufbewahrungsfrist besteht für 4 Jahre nach Abschluss der Beratung. Soweit ein Kostenträger über eine klientenbezogene Maßnahme einen Bericht erwartet, wird dieser zeitnah nach Abschluss zur Verfügung gestellt. Ebenso werden über durchgeführte Gruppengespräche oder Seminare Erfolgsberichte erstellt.

Der Verlauf des Projektes wird lfd. dokumentiert. Ein Zwischenbericht wird nach Ablauf eines Jahres und ein Schlussbericht nach Ablauf des Projektzeitraumes erstellt. Dazu wird es eine Abschlussbetrachtung geben. Beide stehen den Kostenträgern zur Einsicht zur Verfügung. Für die lfd. Dokumentation werden Arbeitshilfen wie z.B. Erhebungsbögen, Klientenstatistik, Gesprächsprotokolle eingesetzt.

12. Literaturhinweise

Deutsches Ärzteblatt v. 22.7.11 „Global Burden Disease“-Studie der WHO

Deutsches Ärzteblatt Jg. 108 Heft 25 vom 24.06.2011, Hans Peter Zenner „Hören- das Tor zu Sprache und Geist“

Deutsches Grünes Kreuz vom 27.02.2009 „Schwerhörigkeit ist die häufigste angeborene Erkrankung“

Magazin der Europäischen Agentur für Sicherheit u. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 8/De (Kampagne 2005: „Schluss mit Lärm“ bei der Arbeit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz)

Hear- it News vom 25.10.2011/RNID Survey Report 2010; „Viele sprechen nicht über ihren Hörverlust“

Hear- it News vom 23.02.2011/ Euro Track, Anovum/EHIMA und Marke Trak Surveys, USA „Jeder Achte sagt: Ja, ich bin schwerhörig“

Hear- it News vom Juli 2011 „Viele Europäer glauben, dass sie unter Hörverlust leiden“

Hear-it.org vom 1.9.2008 „Steigende Anzahl von Schwerhörigen unter Kindern und Jugendlichen“

Hear-it AISBL Evaluation der sozialen und ökonomischen Kosten von Hörbehinderungen, Oktober 2006 „Unbehandelte Schwerhörigkeit kostet Europa 213 Milliarden € im Jahr“

Onmeda Stand 17.3.2011, Med. Qualitätssicherung Dr. med. Weiland, Dr. med. Waitz „Schwerhörigkeit“

Deutscher Schwerhörigenbund e.V. schwerhörigen-netz.de „Statistische Angaben zur Hörschädigung in Deutschland (2005)“

Deutscher Schwerhörigenbund e.V. schwerhörigen-netz.de „Psychische und soziale Auswirkungen von Schwerhörigkeit und Spätertaubung“

Waltraud Krenn, Paracelsus-Schule Freilassing 2006, „Was schwerhörig sein bedeutet“